

**Neue Rechtsprechung, bitte weitersagen!!!**

## Zwangsbehandlung ist strafbare Körperverletzung Psychiater anzeigen!

Im Juli 2012 gab der Bundesgerichtshof bekannt, dass psychiatrische Zwangsbehandlung **nach Betreuungsrecht** keine rechtliche Grundlage hat. Sie ist illegal. Wenn Ärzte trotzdem zwangsbehandeln, zum Beispiel Sie zwingen Pillen zu schlucken, zwangsweise Spritzen verabreichen oder Elektroschocks geben, dann ist das Körperverletzung. Diese sollten Sie in jedem Fall angezeigt werden. Durch die neue Rechtslage muss die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnen.

Wie Sie die Anzeige richtig formulieren, lesen Sie hier:

[www.bpe-online.de](http://www.bpe-online.de), dort Abschaffung der Zwangsbehandlung

Laden Sie kostenlos runter, passen Sie die Vorlage dem persönlichen Fall an, ausdrucken, unterschreiben, bei der Polizei abgeben oder der Staatsanwaltschaft zusenden.

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener, Wittener Str. 87, 44 789 Bochum, 0234 / 68 70 5552